



Europäische Einlagensicherung – Notwendiger Schritt zur Vollendung der Bankenunion?

Jan Ceysens, Europäische Kommission; Dirk Cupei, European Forum of Deposit Insurers (EFDI); Ralph Müller, Deutsche Ständige Vertretung bei der EU;
Peter Simon MdEP

Podiumsdiskussion Brüssel 14.06.2016

Die Europäische Kommission hat Ende 2015 einen Vorschlag für eine Europäische Einlagensicherung in der Euro-Zone vorgelegt, der nicht nur in Deutschland für kontroverse Diskussionen gesorgt hat. Das geplante European Deposit Insurance Scheme (EDIS) soll in drei Stufen aufgebaut werden:

Zunächst soll ein Rückversicherungssystem eingerichtet werden, innerhalb dessen EDIS den nationalen Einlagensicherungssystemen im Falle einer Bankenpleite aushelfen würde. Die finanziellen Mittel hierfür sollen aus einem europäischen Fonds stammen und müssen größtenteils zurückgezahlt werden. Die zweite Stufe sieht ein Mitversicherungssystem vor. In dieser Phase wären die Einleger durch die nationalen Einlagensicherungssysteme und EDIS geschützt. Der Anteil aus dem europäischen Fonds würde von Jahr zu Jahr steigen. In der dritten Stufe soll es dann nur noch einen einheitlichen europäischen Einlagensicherungsfonds, ein Vollversicherungssystem durch EDIS, geben. Die Pläne der Europäischen Kommission zu EDIS waren Thema bei der Mitte Juni in Brüssel ausgerichteten Podiumsdiskussion des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung. Moderator war Kolja Gabriel, Leiter des Brüsseler Verbindungsbüros des Bankenverbandes.

ECON-Vize-Vorsitzender Peter Simon MdEP hob zu Beginn der Diskussion hervor, dass die Debatte um EDIS von einer „falschen“ Grundannahme geprägt sei: Es sei nicht richtig, dass das europäische Einlagensicherungssystem als dritte Säule der Bankenunion bereits in dem Gesetzgebungsverfahren zu der vor zwei Jahren angenommenen Einlagensicherungs-Richtlinie vorgesehen war. Ein europäisches (Rück-)Versicherungssystem wollte 2010 außer der Kommission niemand. Ziel der Richtlinie sei es vielmehr gewesen, den nationalen Besonderheiten gerecht zu werden, Präventivmaßnahmen zuzulassen und das System der Institutssicherung aufrechtzuerhalten. Diesen Zielen würde der EDIS-



Vorschlag nicht gerecht. Für den Abgeordneten Simon ist klar, dass es eine Fortentwicklung des Status Quo geben wird und muss, die aber weniger weitreichend sein sollte, als der vorliegende EDIS-Entwurf. Als beste Möglichkeit – unter allen schlechten Lösungen – nannte er ein Rückversicherungssystem. Voraussetzungen hierfür wären aber die Kostenneutralität des Systems, die Möglichkeit von Präventivmaßnahmen und der Erhalt der Institutssicherungssysteme. So könnten die durch EDIS drohenden Wettbewerbsverschiebungen zwischen den Bankenmärkten verhindert werden.

Andreas Schneider aus der Generaldirektion Finanzstabilität der Europäischen Kommission verwies darauf, dass man mit einem Fondsvermögen des geplanten europäischen Einlagensicherungsfonds von 45 Mrd.

Euro rechnen würde. Dies würde einen enormen Mehrwert für die Einlagensicherungslandschaft bedeuten und den privaten Einleger unabhängig von seinem Wohnort schützen. Auf die Frage, weshalb die Kommission weder eine Auswirkungsstudie noch Stakeholder-Konsultationen durchgeführt habe, erwiderte Schneider, dass die Kommission die Auswirkungsstudie zur Einlagensicherungs-Richtlinie aus dem Jahr 2010 für ausreichend halte. Zudem gäbe es, vom Rat eingefordert, aktuelle Auswirkungsanalysen zu spezifischen Fragestellungen. Der EDIS-Vorschlag würde zudem parallel zu den in der Mitteilung der Kommission zur Vollendung der Bankenunion vorgesehenen risikoreduzierenden Maßnahmen diskutiert.

Ralph Müller, Leiter der Abteilung Finanzen in der deutschen Ständigen Vertretung bei der EU, stellte fest, dass bisher kein Nachweis für die Notwendigkeit einer europäischen Einlagensicherung erbracht worden sei. Zudem sei der Zeitpunkt des Vorschlags schlecht, da z. B. die Risiken aus zu vielen Staatsanleihen in Bankbilanzen noch nicht hinreichend angegangen worden seien. Müller widersprach deutlich seinem Vorredner und führte aus, dass er keine Parallelität in den Verhandlungen des EDIS-Vorschlags und den Risikominimierungsmaßnahmen sähe. Dies schon vor dem Hintergrund nicht, dass zu EDIS ein Gesetzesvorschlag vorläge, bezüglich etwaiger risikoreduzierender Maßnahmen aber nur eine Mitteilung der Kommission.

Dirk Cupei, Leiter des Bereichs Finanzmarktstabilität im Bankenverband und Vorsitzender des European Forum of Deposit Insurers (EFDI), erläuterte zunächst, dass alle unter EFDI zusammengeschlossenen nationalen Systeme eine fehlende Auswirkungsstudie kritisieren und den noch notwendigen Umsetzungsbedarf bei der Einlagensicherungs-Richtlinie anmahnen. Bei anderen Punkten sei das Meinungsbild sehr divers. Innerhalb der Deutschen Kreditwirtschaft sei man sich in der ablehnende Haltung gegenüber dem EDIS-Vorschlag überwiegend einig. Aus Sicht des Bankenverbandes gebe die Einlagensicherungs-Richtlinie einen klaren Zeitplan vor. Eine erste Überprüfung der Einlagensicherung in der EU sei erst für 2019 vorgesehen. Um einen weiteren Schritt in Richtung Europäische Einlagensicherung gehen zu können, müssten zunächst eine Vielzahl von Vorbedingungen erfüllt sein, zum Beispiel die notwendige weitere Harmonisierung der nationalen Regelungen im Einlagensicherungskontext und die zwingend erforderlichen risikoreduzierenden Maßnahmen. Hoch problematisch sei zudem die von der Kommission gewählte Rechtsgrundlage.

Georg Huber, Leiter der Brüsseler Repräsentanz des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV), äußerte zunächst sein Unverständnis darüber, dass das System der Institutssicherung in dem EDIS-Vorschlag völlig ignoriert werde. Huber erläuterte kurz das System des Sparkassenverbundes und hob hervor, dass Prävention und nicht Abwicklung oder Entschädigung das Ziel der Institutssicherung sei. Er stellte insbesondere in Frage, dass EDIS dem Einlegervertrauen dienen würde. Klar müsse in jedem Fall sein, dass wirklich alle Beteiligten besser gestellt würden.

Die Podiumsdiskussion des FES-Managerkreises hat gezeigt, dass noch viele offene Fragen geklärt werden müssen, bevor die Beratungen zum EDIS-Vorschlag der Kommission im Europäischen Parlament und im Rat konkreter werden können. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es wirklich notwendig ist, alle drei Stufen bis hin zu einem einzigen europäischen Einlagensicherungsfonds anzugehen oder die Ziele der Kommission auch durch andere, weniger weitreichende Lösungen erreicht werden können. Die nächsten Monate werden zeigen, ob die Kommission mit ihren EDIS-Plänen überzeugen kann.

Autor_innen: Corinna Streiter, Kolja Gabriel Herausgeber: Friedrich-Ebert-Stiftung Managerkreis
Hiroshimastr. 17 10785 Berlin Ansprechpartner: Marc Meinardus Weitere Informationen
www.managerkreis.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

